

Kreisblatt

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den
Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

erschcint wöchentlch zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 93.

Freitag, den 12. November 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Betrifft: Kriegerehrung und Kriegergräbersfürsorge.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister die Ihnen heute im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten zugehenden Vordrucke mit der größten Genauigkeit auszufüllen und mir bis am 21. ds. Mts. wieder vorzulegen.

Hinsichtlich der Ausfüllung wollen Sie folgende Punkte gewissenhaft beachten:

1. In die „Hauptgräberlisten“ die in doppelter Ausfertigung auszufüllen sind, sind unter A die Gräber der beerdigten Krieger der deutschen sowie der ehemals mit dem Deutschen Reich verbündeten Armeen und zwar getrennt nach Nationalitäten (z. B. Deutschen, Oesterreicher, Türken usw.) aufzunehmen. Unter B sind die Gräber der Krieger der ehemals mit Deutschland im Kriege befindlichen Armeen ebenfalls getrennt nach den einzelnen Staaten (z. B. Engländer, Franzosen, Italiener usw.) in die Liste aufzunehmen, wobei ich bemerke, daß für jeden Ort, und beim Vorhandensein mehrerer Friedhöfe in einem Ort, für jeden einzelnen Friedhof ein neuer Titelbogen zu benutzen ist.
2. Hinsichtlich der „Gräberzustandsberichte“ die gleichfalls in zweifacher Ausfertigung auszufüllen sind, ist für jeden Ort und, beim Vorhandensein mehrerer Friedhöfe in einem Ort, für jeden einzelnen Friedhof ebenfalls ein neues Blatt zu benutzen.
3. Die „Fragebogen über Kriegerehrungen“ die eine Uebersicht über etwa beabsichtigte oder schon ausgeführte Kriegerehrungen ermöglichen sollen, sind jedoch in einfacher Ausfertigung auszufüllen.

Da das Zentral-Nachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber die Angaben zur Aufstellung der nach dem Friedensvertrag, Artikel 226, den Entente-Staaten einzureichenden Listen über die Gräber der Krieger ein brauchbares Material dringend benötigt, ersuche ich den Erledigungs-termin pünktlich einzuhalten.

Westerburg, den 10. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Der Wilhelm Scheufler aus Westernohe hat den Antrag Genehmigung zur Errichtung einer Wasserkrananlage (zum Antrieb einer Bandsäge) am Westernoherbach innerhalb des Ortsgrenzes der Gemarkung Westernohe gestellt und zugleich um die Genehmigung zur Verleihung des Rechtes zur Benutzung des Wassers des Westernoherbaches nachgesucht.

Das Unternehmen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Widersprüche gegen die Verleihung des Rechtes auf Herstellung und Unterhaltung von Anlagen oder auf Entschädigung binnen einer Frist von 2 Wochen vom Tage der diese Bekanntmachung enthaltenden Nr. des Kreisblattes für den Kreis Westerbург ab gerechnet schriftlich in 2 Ausfertigungen oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Binnen derselben Frist sind etwaige andere Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung des Westernoherbaches, welche die von Scheufler beabsichtigte Benutzung beeinträchtigen würden, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Diesen Anträgen sind die unter Ziffer 2—5 der III. Ausfertigung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 (G.S.) vorgeschriebenen Unterlagen beizufügen. Diejenigen, die innerhalb der zweiwöchigen Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung erheben, verlieren ihr Widerspruchsrecht. Nach Ablauf dieser Frist gestellte Anträge auf Verleihung des Rechtes zur

Benutzung des Wassers des Westernoherbaches in demselben Verfahren können nicht mehr berücksichtigt werden. Von Beginn der Ausübung des verliehenen Rechtes auf können wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die in § 82 und in § 203 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Zeichnungen und Erläuterungen liegen während der angegebenen Zeit auf dem Landratsamt hieselbst zur Einsichtnahme aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche, der Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird Termin auf

Dienstag, den 30. November 1920 vormittags 10 Uhr auf dem Landratsamt hieselbst

anberaumt.

Bemerkt wird, daß die Erörterung auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfindet.

Westerburg, den 9. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche Sie die Gemeindefassen zu veranlassen, die Kreis Hundesteuer für das Rechnungsjahr 1920 — für beide Halbjahre — umgehend an die Kreis kommunalkasse abzuführen.

Westerburg, den 9. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Bei dem Schriftverkehr der Herren Bürgermeister mit dem Landratsamte zeigen sich oft Mängel, die den Geschäftsverkehr sehr erschweren, aber bei gutem Willen leicht zu beseitigen sind. Ich mache daher den Herren Bürgermeistern erneut folgendes zur Pflicht:

1. Die in meinen Verfügungen gesetzten Termine müssen stets pünktlich eingehalten werden.

Sollte in einzelnen Fällen der angegebene Termin aus irgend einem Grunde nicht eingehalten werden können, so ist rechtzeitig vor Ablauf des Termins ein kurzer Fristbericht einzureichen.

2. Sofern es sich nicht um formularmäßige Berichte, Verzeichnisse, Uebersichten, Nachweisungen und dergleichen handelt, darf mir keine Sache ohne Anschreiben vorgelegt werden.

3. Es muß beachtet werden, daß Berichte über verschiedene nicht zusammen gehörende Angelegenheiten nicht, wie dies in letzter Zeit beobachtet worden ist, auf einen Bogen angefertigt werden.

4. Sind einer Vorlage Anlagen oder Geldwerte (Briefe oder Stempelmarken) beigelegt, so ist die Anzahl Vorgenannter auf dem Berichte zu vermerken.

5. Wird aus Anlaß einer vorausgegangenen Verfügung berichtet, so müssen die darauf stehenden Aktenzeichen oder auch die Kreisblattnummer unter Angabe des Betreffs im Berichte erwähnt werden.

6. Die H. G. B. (das heißt Urschriftlich gegen Rückgabe) Verfügungen sind stets wieder nach hier zurückzugeben.

7. Amtliche Verhandlungen dürfen niemals an Privatpersonen ausgehändigt werden. Handelt es sich um ausnahmsweise Uebersmittlung von Berichten an Behörden durch Privatpersonen, so müssen diese Berichte in Umschlägen und richtig adressiert sein. In der Regel ist zur Beförderung von Akten und dergleichen die Post zu benutzen.

Ich erwarte bestimmt, daß diese Grundregeln die den Geschäftsverkehr bedeutend erleichtern, genau beachtet werden.

Westerburg, den 6. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Einsendung der Nachweisung betreffend im Monat Oktober ausgegebene Wahl- und Brotkarten noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Einsendung der Nachweisung erinnert.
Westerburg, den 8. November 1920.
Der Landrat. Dr. Schieren.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem in der Gemeinde Hülbingen durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche in größerem Umfange und unter dem Viehbestande des Theodor Schön in Sed, des Johann Börg in Weidenhahn, sowie des Josef Bender in Rölbingen und auf Hof Witzelbach (Gemeinde Hülbingen) festgestellt worden ist, wird hiermit für die Gemeinde **Hülbingen die Gemarkungssperre** und über die Gehöfte der vorgenannten Besitzer in Sed, Weidenhahn, Rölbingen und Hof Witzelbach die **Gehöftssperre** verfügt.

§ 2. Die Bestimmungen meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Mai 1920, Kreisblatt Nr. 47, vom 1. 6. 1920 Kreisblatt Nr. 46 und vom 17. 6. 20, Kreisbl. Nr. 62 finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerburg in Kraft.

Westerburg, den 10. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Die f. Zt. unter den Viehbeständen der Gemeinde Großenfelden festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Ortsperre ist aufgehoben.

Marienberg, den 22. Oktober 1920.

Der Landrat.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Gustav Kunz und Adolf Nidel in Hesselbach, Otto Hartung, Heinrich Casdorf und August Hartung in Niedershausen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Gehöfts- und Gemarkungssperre ist verhängt worden.

Weilburg, den 4. November 1910.

Der Landrat.

Die f. Zt. unter den Viehbeständen in Allendorf, Bergebersbach, Eifenroth, Fleisbach, Nanzembach, Renderoth, Amdorf, Beilstein, Breitscheid, Burg, Bangersbach und Schönbach ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufgehoben worden.

Dillenburg, den 28. Oktober 1920.

Der Landrat.

Unter den Viehbeständen des August Heinrich Paas sowie bei einem Schwein des Gastwirts Held in Sechshelden, bei einer Kuh des Wilhelm Heinrich Bretthauer in Frohnhausen und in 3 Gehöften in Gusterhain, sowie bei Ernst Braas in Manderbach, bei je einem Schweine der Ww. Fehling, des August Hermann, der Frau August Röbling, des Heinrich Klaas in Bangersbach und in Herbornseelbach ist in 3 Gehöften die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Orts- und Gemarkungssperre ist angeordnet.

Bei einem Pferde und einem Füllen des Heinrich Prevenius in Mademühlen sowie unter der Schafferde daselbst ist die Räude amtlich festgestellt worden.

Dillenburg, den 28. Oktober 1920.

Der kom. Landrat.

Sonntagsgedanken.

(Nachdruck verboten.)

Ein gar ernster Prediger ist der Spätherbst. Laufend wir seinen Worten, wenn der Sonntag uns hinausführt in Feld und Wald, um noch einmal zu schauen die sterbende Pracht des Sommers.

Da steht ein Blümlein am Rain und senkt Blätter und Blüten. Und spricht zu uns: „Auch du, Menschenkind, welkst wie ich dain.“ Dort am buschigen Waldrand sitzt schüchtern eine Amsel und wir fragen sie: „Warum singst du nicht mehr?“ „Weiß nicht warum, die Zeit der Lieder ist dahin, es nahen harte Tage, die kein Singen kennen. Auch für dich werden Stunden kommen, in denen du weder singen noch scherzen wirst!“ Dort im Garten steht ein Apfelbaum all seines Schmuckes beraubt. „Auf das Kleid kommt es nicht an“, flüstern die kahlen Äste, „mein Besitzer schaute nicht nach meinen Blättern, sondern nach meinen Früchten.“ „Dich Menschenkind wird einst der himmlische Gärtner fragen, ob du gute Früchte getragen, merke es dir!“

An einem kahlen Aste hängt gar noch ein Schmetterling, klammert sich ein, um nicht zur Erde zu fallen, ist lebensmüde und will nicht mehr durch die Lüfte flattern, weil für ihn die Sonne nicht mehr scheint. Und er spricht zu uns vom Sterben und leise haucht er: „Frühling, Auferstehen“. Und sinnend gehen wir

weiter und der rauschende, sterbende Wald spricht das letzte Wort zu uns von Leben, Vergehen und Sterben. —

Das sind die ernstesten Mahnungen des Herbstes. Wohl dem, der sie versteht.

Deutsches Reich.

Eine Spende des Papstes.

Köln, 5. Nov. Die „Köln. Volksztg.“ meldet aus Rom: Der Papst übergab dem Kölner Erzbischof Schulte bei dessen Abschiedsbesuch eine halbe Million Lire für die bedürftigen Kinder Deutschlands.

Ausland.

Bolschewistische „Wirtschaftspolitik“. Abschaffung aller Zahlungen für wirtschaftliche Leistungen

Moskau, 9. Nov. Ein Dekret des Rates der Volkskommissare schafft sämtliche Zahlungen für wirtschaftliche Leistungen des Staates ab. Hierunter fallen auch die Abgaben für Gas, Elektrizität, Wasser, Telefon und die Kosten für öffentliche Bauten. Spätestens am 1. Januar werden die Zahlungen für den Passagier- und Güterverkehr abgeschafft.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 12. November 1920.

Betriebsrätekursus. Am Sonntag fand hier im Gasthaus Büchler für die Betriebsräte der christlichen Gewerkschaften und des deutschen Gewerkschaftsbundes der Beginn des Betriebsrätekursus unter starker Beteiligung statt. Als Leiter kam Herr Kollege Hammelmann und als Referent Gewerkschaftssekretär Breus vom christlichen Bauarbeiterverband in Frage. Nach dem Vortrage über „Betriebsräte und Gewerkschaften“ kam in der Diskussion das rege Interesse der Teilnehmer zum Vorschein und kann gesagt werden, daß sich in der ersten Lehrstunde die Anwesenden manche Kenntnis zur Erfüllung ihrer Aufgaben angeeignet haben. Hoffentlich ist der zweite Unterricht, der am Sonntag, den 28. November morgens um 11 Uhr ebendasselbst stattfindet noch besser besucht. Dies hoffen wir um so mehr als zur Behandlung das Thema „Arbeitsrecht und die juristische Grundlage des Betriebsrätegesetzes“ zur Behandlung steht. Gleichzeitig wird im zweiten Teil der Verbandsleiter Kollege Mathias Höner, Mitglied des Reichstags, über die Lage „Ein- und Ausfuhr der Hartbasaltindustrie“ sprechen, wozu alle Vorstände und Betriebsräte vom ganzem Westerwald freundlich eingeladen sind. Der am gleichen Tage in Limburg stattgefundene Betriebsrätekursus war ebenfalls stark besucht und war das Resultat ein sehr befriedigendes. Auch hier findet der nächste Lehrtag am Sonntag, den 28. d. Mts. und zwar morgens um 11 Uhr im Gesellenhaus statt.

Wertsendungen. Vom 1. November ab wird der Wertbrief- und Wertkästchenverkehr mit Belgien, Frankreich und Großbritannien sowie im Durchgang durch diese Länder nach weitergelegenen Ländern, wieder aufgenommen. Ebenfalls vom 1. November an ist Wertangabe bei Postpaketen nach Belgien und Frankreich sowie bei Postpaketen, die im Durchgang durch Belgien oder Frankreich nach weitergelegenen Ländern zu befördern sind, zugelassen, auch können vom gleichen Zeitpunkt ab Postpakete nach Großbritannien und darüber hinaus nicht nur, wie bisher, bei der Leitung über Hamburg, sondern auch bei der Leitung über Belgien oder die Niederlande mit Wertangabe versandt werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Oberschlesierhilfe. Es gingen weiter ein von:

Gemeinde Molsberg	237,— M.
„ Neunkirchen	186,— „
„ Oberrod	150,15 „
„ Obererbach	90,— „
„ Brandscheid	86,85 „
„ Sainscheid	70,60 „
„ Neustadt	43,50 „
„ Bütschbach	147,— „
„ Steinefrenz	100,— „
Gustav Schneider, Hof Dapprich	40,— „
Bisher	8088,— „

Insgesamt 9239,10 Mark.

Weitere Gaben nimmt entgegen Kreisblatt-Verlag.

Turnhallebau. Am letzten Sonntag fand hier die Grundsteinlegung zu einer Turnhalle für den Turnverein statt. Die Bürgerschaft brachte 25 000 Mark als zinsloses Darlehen für den Turnhallenneubau auf; die Stadtverwaltung leistet einen Bauzuschuß in Höhe von 15 000 Mark und gewährt außerdem das Bauholz kostenlos. So wird aus Rastätten gemeldet. Wäre es nicht möglich daß auch hier für unsere sporttreibende Jugend eine Turnhalle verbunden mit Jugendheim errichtet wird.

Bienenzucker. Die Bienenzüchter der Sektion Westerburg werden ersucht, den Herbstzucker bei Herrn Kaufmann Bauer in Westerburg bald möglichst abzuholen. Wenn derselbe nicht bis Mittwoch, den 17. d. Mts. abgeholt ist, wird der Zucker unter die Imker verteilt.

Arbeitsmarktbericht des Kreisarbeitsnachweises Limburg im Monat Oktober. Die Gesamtlage des Arbeitsmarktes zeigte im Monat Oktober eine Besserung gegen den Vormonat. In der Landwirtschaft ging die Nachfrage nach

Arbeitskräften gegen den Monat September zurück. Das Angebot der Nachfrage vollständig. Im Bergbau bestand wenig Nachfrage nach Arbeitern. Ganz vereinzelt erfolgten Entlassungen von Arbeitskräften. In der Industrie der Steine verhielten sich Betriebe bei Einstellungen von Arbeitern sehr zurückhaltend, was auf den herrschenden Wagonmangel zurückgeführt wird. Das Metallgewerbe zeigte für Elektromonteur und Maschinenkleffer wieder eine gewisse Aufnahmefähigkeit. Im Holzgewerbe wurden Schreiner für bessere polierte, sowie für Bau- und Möbelarbeiten verlangt. Im Bekleidungs-gewerbe fand Ende des Berichtsmontats eine stärkere Nachfrage statt, der ein genügendes Angebot nicht gegenüber stand. Im Baugewerbe ging die lebhaftere Nachfrage gegen Ende des Monats zurück. Für ältere angelernte und Tagelöhner war reichlich Beschäftigung vorhanden; dagegen gestattete sich die Unterbringung jugendlicher Arbeiter äußerst schwierig. Im Handelsgewerbe fand ebenfalls eine etwas größere Nachfrage statt; trotzdem besteht das Ueberangebot von Buchhaltern und Kontoristen fort. Die Lehrstellenvermittlung war recht lebhaft. Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt konnte der Bedarf an Hausangestellten trotz gesteigerter Löhne nicht befriedigt werden. Es meldeten sich im Oktober insgesamt 465 Arbeit-suchende (im September 324); offene Stellen waren verfügbar 33 (im September 422); 463 Vermittlungen kamen zustande (im Bormonat 301). Nach den Geschlechtern gegliedert suchten 410 (Bormonat 289) Männer um Arbeit nach, 483 (im Bormonat September 337); freie Arbeitsstellen waren verfügbar, 411 (Bormonat 272) Personen wurden in Arbeit gebracht. Den 55 (Bormonat 35) sich meldenden Frauen standen 81 (im September 58) offene Stellen gegenüber, während 52 (im Monat September 29) weibliche Arbeitsvermittlungen erledigt wurden.

Hahn, 5. Nov. Der hiesige Obst- und Gartenbauverein, der sich erst vor einiger Zeit zur Förderung des Obstbaues bildete, hielt am Sonntag, den 31. Oktober und Montag, den 1. Nov. in der Saale der Gastwirtschaft Thewald eine Obstausstellung ab. Der Landrat Dr. Schieren stellte in zuvorkommender Weise das vorhandene Kreisausstellungsinventar zur Verfügung. Für die männliche Leitung hatte der Verein Herrn Kreisobstbaulehrer Schmidt (Kennerod) gewonnen. Seiner unermüdblichen Arbeit verdankt die schöne Zusammenstellung und sachgemäße Anordnung zu danken. 53 Aussteller hatten in 348 Schalen ausgestellt. Ausbildung und Färbung der Früchte war trotz unserer Höhenlage (438 m) sehr gut. Ein besonderes Sortiment zeigte eine große Zahl für die hiesige Gegend besonders zu empfehlende Sorten. Am Freitag und Samstag vor der Ausstellung hielt Herr Kreisobstbaulehrer Schmidt für die Mitglieder des Vereins Vorträge über das Gebiet des Obst- und Gartenbaues, denen am Ausstellungstag selbst ein öffentlicher Vortrag folgte. Für seine sehr lehrreichen Vorträge sei ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt. Es wurden 11 Obstzüchter mit Prämien bedacht und zwar: Bernhard Antweiler, Peter Ahmann, Ferdinand Lauf, Johann Schlag, Peter Schloker, Alois Thewald, Peter Wüst, Emil aus Hahn, ferner Christian Eh und Jakob Eh aus Hagen, Bürgermeister Gräf aus Haindorf und Wegewarter aus Derschbach. Dem jungen Verein wünschen wir unter der Leitung seines rührigen und tüchtigen Vorsitzenden, des Herrn Herr Hommrich, gute Erfolge im Obstbau.

Sport-Nachrichten.

Zur Veran- und Weiterbildung der Schiedsrichter wurde eine Schiedsrichtervereinigung gebildet. In jeder der bestehenden Gruppen bilden sich unter der Leitung nachstehender Herren Orts-schiedsrichtervereinigungen:

Südgruppe: Die Herren Weimar und Adam Schäfer,

Mittelgruppe: die Herren Schlaudt und Ferger,

Nordgruppe: Herr Färber.

Die erste Belehrungstunde wird gehalten für:

am 13. Nov. 6 Uhr abends am Pf. Steinfrenz,

am 14. Nov. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr vorm. Gasthaus Büchler Westerburg,

Nähere Bekanntgabe.

Jeder Verein entsendet zu der in ihrem Bezirk abgehaltenen Belehrungstunde je 2 Mitglieder, die versprechen, tüchtige und brauchbare Schiedsrichter zu werden. Weiteres erfahren die Herren in der ersten Versammlung von ihrem Leiter. Nichter-scheinen wird bestraft.

Berichtigung der Termintabelle für die Nordgruppe für November aus Nr. 92 des Kreisblattes

Nov. Rehe—Derschen (Homburg), Kennerod—Emmerichshain (Rehe), Niederroßbach—Fehl-Ritzhausen (Neustadt),

Neustadt—Waigandshain (Niederroßbach),

Nov. Derschen—Kennerod (Fehl-Ritzhausen), Emmerichshain—Homburg (Waigandshain), Waigandshain—Niederroßbach (Homburg), Neustadt—Rehe (Kennerod).

Die Spieleinteilung in Nr. 92 für die Nordgruppe ist un-

verändert.

Spielplan für die Verbandsspiele im Südbezirk.

am 14. Nov. Wallmerod—Steinfrenz (Hundsangen)

Homburg—Werth (Hundsangen), Girod—Nentershausen (Homburg), Bittschbach—Oberhausen (Niedererbach), Göggeshausen—Niedererbach (Nentershausen).

am 21. Nov. Hundsangen—Wallmerod (Werth), Steinfrenz—Werth (Wallmerod), Nentershausen—Bittschbach

(Göggeshausen), Göggeshausen—Oberhausen (Girod), Niedererbach—Girod (Bittschbach).

Sonntag, den 28. Nov. Werth—Steinfrenz (Werth), Bittschbach—Göggeshausen (Girod), Oberhausen—Girod (Niedererbach), Niedererbach—Nentershausen (Bittschbach).

Sonntag, den 5. Dez. Hundsangen—Werth (Wallmerod), Girod—Bittschbach (Nentershausen), Niedererbach—Oberhausen (Göggeshausen).

Sonntag, den 12. Dez. Oberhausen—Nentershausen (Bittschbach).

Die eingeklammerten Vereine haben den Schiedsrichter zu stellen. Die Schiedsrichter der Südgruppe haben bis Donnerstag der 15. Woche das Spielergebnis an Herrn Weimar, Girod zu melden.

Billinger, Verbands-Spielleiter.

(Göggeshausen), Göggeshausen—Oberhausen (Girod), Niedererbach—Girod (Bittschbach).

Sonntag, den 28. Nov. Werth—Steinfrenz (Werth), Bittschbach—Göggeshausen (Girod), Oberhausen—Girod (Niedererbach), Niedererbach—Nentershausen (Bittschbach).

Sonntag, den 5. Dez. Hundsangen—Werth (Wallmerod), Girod—Bittschbach (Nentershausen), Niedererbach—Oberhausen (Göggeshausen).

Sonntag, den 12. Dez. Oberhausen—Nentershausen (Bittschbach).

Die eingeklammerten Vereine haben den Schiedsrichter zu stellen. Die Schiedsrichter der Südgruppe haben bis Donnerstag der 15. Woche das Spielergebnis an Herrn Weimar, Girod zu melden.

Billinger, Verbands-Spielleiter.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung bewiesenen Aufmerksamkeit danken herzlichst

Wilhelm Rehn u. Frau

Dina geb. Wilhelm.

Westerburg, November 1920.

Deutsche demokrat. Partei Westerburg.

Am Sonntag, den 14. d. Mts., nachm. 2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Büchler hier eine

Mitgliederversammlung

statt, wozu die Mitglieder mit ihren Damen, sowie die Vertrauensmänner aus dem Kreise herzlichst eingeladen sind. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagung ist vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich.

Tagesordnung:

1. Organisationsfragen. Parteisekretär Runte Limburg.
2. Demokratie und Preußenwahlen. Meyer-Kennerod.
3. Einziehung der Mitgliederbeiträge.
4. Anträge und Mitteilungen.

Der Vorstand.

Volkverein für das kath. Deutschland Ortsgruppe Westerburg.

Die Vertrauensleute werden zu einer

wichtigen Sitzung

für Sonntag, den 14. November, nachm. 4 Uhr, in das Lokal des Hotels zum Löwen ergebenst eingeladen. Alle müssen erscheinen.

Der Geschäftsführer.

Achtung!

Versammlung der Kreisbauernschaft.

Am Sonntag, den 14. November, nachmittags 3 Uhr, findet in Salz in dem Saale des Gastwirtes Hermann Nink eine Versammlung der Kreisbauernschaft statt.

Tagesordnung:

Besprechung wichtiger wirtschaftspolitischer und fachwissenschaftlicher Fragen.

Alle Mitglieder der Ortsbauernschaften werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und rege Beteiligung erwartet.

Die Herren Bürgermeister des Kreises und die Herren Vorsitzenden der Ortsbauernschaften werden gebeten die Versammlung sofort bekannt zu geben.

Molsberg, den 9. November 1920.

Der Vorsitzende der Kreisbauernschaft
Schmitt, Oekonomierat.

WEG In dieser dunklen Zeit

darf man nicht vergessen sich eine wirklich brauchbare Taschenlampe anzuschaffen. Eine neue Art in gediegener Ausführung u. Friedensqualität ist auf diesem Gebiet die

„HELLA WESTENTASCHEN-LAMPE“

Nicht grösser als ein Zigaretten-Etui.

Dieselbe hat bei kleiner handlicher Form die gleiche Leistung wie die veralteten Typen. In drei verschiedenen Ausführungen erhältlich bei

Westerwälder Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H., Westerburg.

Gegenüber dem Bahnhof.

Bruch-
= Heilung =

ohne
Operation
ohne
Berufsstörung
auf
naturgemäßem
Wege

**Habenicht, Spez.-Institut
für Bruchkranke**

Sprechstunden
Coblenz, Hohenzollernstr. 20
jeden Samstag von 9—1 Uhr

Die Anwendung des Verfahrens ist
sehr einfach und erfordert täglich
kaum 1 Minute Zeit — Prospekt,
300 Adressen Scheiterer aus fast
allen Gegenden, sowie die auf-
klärende Schrift über die „Habenicht-
Methode“ wird Bruchleidenden auf
Wunsch vom

Haupt-Institut Köln
U. Sachsenhausen 39
gegen Rückporto zugesandt.

Zu Weihnachten zwei kräftige
zuverlässige

Sausmädchen

gesucht.
Monatslohn 120 Mt., wenn
gewünscht auch Deputat (Lebens-
mittel).

Näheres Expedition d. Bl.

Suche zum 1. Dezember 1920
ein im Haushalt erfahrenes

Mädchen.

Frau W. Baß
Westerburg, am Bahnhof.

Wiesenheu, Kleeheu,

Wiesenheu, Kleeheu,
Roggen-Weizen-
Hafer-
Gersten-
Wicken-
Erbsen-
Stroh
gepreßt und ge-
bündelt

Roggenstroh-Breitdrusch,
Runkelrüben, Haferkleie,
Zuckermelasse, Trocken-
schmelze offeriert in Ladungen
nach allen Stationen **Gras**
Hoenia, Raufuttergroßhandl.
Gera-Renk, Fernruf 251.

Kosflörj
mit **Extrakt**
vernichtet verblüffend
Golignift
5-fach stark, geruchlos,
in Apotheken und Drogerien.

Zwiebelsn

Schöne Ware empfehlen zu
Tagespreisen **Gehr. Oppen-**
heimer, Frankfurt a. M. 25.
Telegramm-Adr.: Kartoffelhaus,
Telefon Hansa 7196—7199.

Wir suchen für den Bezirk Westerburg und Umgegend
einen fachkundigen

Vertreter oder Vertreterin.

Offerten an
Textilwaren-Versandhaus E. & D. Marx
Frankfurt a. M. **Löngesgasse 3.**

Lichtspiel-Theater Berzhahn.

Sonntag, den 14. Nov., abends 8 Uhr

„Hyäne der Lust“

II. Teil des großen Filmdramas „Der Weg der zur
Verdammnis führt“.

1 Vorspiel und 5 spannende Akten.

Sowie das 3aktige Lustspiel

Hopla Vater sieht's ja nicht.

Holländer Käse!

Holländer Käse!

Eine Waggonladung **Holländer Fett-**
käse, prachtvolle Ware, für Wiederver-
käufer und Wirte 18 Mark per Pfund.
Gebe auch einzelne Käse p. Nachnahme-Probepaket ab.

Frau Stein, Obsthalle, Siegen

Bahnhof.

Telefon 1349.

Gebrauchen Sie

Zoltan-Salbe

bei Gicht, Rheumatismus, Hexenschuss,
Kreuzschmerzen usw.

Enthält 5 % K. O. H. verseift.

Preis M. 15,— per Flasche

falls in der Apotheke am Platze nicht erhältlich,
weise man Ersatz zurück und wende sich an

Apotheker Dr. Heinrich Lübeck
Hafen-Apotheke

Hamburg 9, Neustädter Neuerweg 22.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 13. d. Mts., mittags 12 Uhr,
wird auf der Baustelle an der Zehntenscheune ein Posten Bretter,
Balken und Brennholz und anschließend daran ein Posten Balken
am Spritzenhaus in der Unterstadt öffentlich meistbietend ver-
steigert.

Westerburg, den 11. November 1920.

Der Bürgermeister.